

Die bayerische Wirtschaft



Letzte Aktualisierung: 27. Mai 2020

Information

Update: Soforthilfe für solo-selbstständige Künstlerinnen und Künstler

Bei solo-selbstständigen Künstlern kommt es infolge der Corona-Krise zu spezifischen Härten, da Kultur und Kreativwirtschaft – anders als viele andere Bereiche – noch längere Zeit von Schließungen betroffen sind.

Ausweitung der Soforthilfe für solo-selbstständige Künstlerinnen und Künstler

Das vom Ministerrat Ende April 2020 beschlossene Hilfsprogramm für freischaffende Künstler*innen in Höhe von 90 Millionen Euro wurde um zusätzlich 50 Millionen Euro aufgestockt und der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert.

Antragsberechtigt sind freischaffende Künstler*innen mit Hauptwohnsitz in Bayern (Stichtag 01. April 2020), wenn sie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz versichert sind (Stichtag 01. April 2020) oder nachweisen können, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend mit erwerbsmäßiger künstlerischer Tätigkeit verdienen, auch wenn sie nicht über die KSK versichert sind, inhaltlich aber die Kriterien der KSK für eine künstlerische Tätigkeit erfüllen. Hierfür sind entsprechende Nachweise der Tätigkeiten einzureichen.

Künstler*innen, die Leistungen zur Grundsicherung (SGB II oder SGB XII) erhalten oder beantragt haben, sind von einer Antragstellung ausgeschlossen.

Für den Fall, dass Leistungen nach der „Soforthilfe Corona“ des Freistaats Bayern und des Bundes von weniger als insgesamt 3.000 Euro bezogen wurden, besteht die Möglichkeit, diese mit den Leistungen nach dem Künstlerhilfsprogramm zu verrechnen. Mit den Leistungen nach dem Künstlerhilfsprogramm kann damit eine Aufstockung der Hilfsleistungen auf insgesamt bis zu 3.000 Euro erfolgen. Das Online-Antragsformular wird derzeit entsprechend überarbeitet.

Betroffene Künstler*innen erhalten für bis zu drei aufeinanderfolgende Monate monatlich 1.000 Euro, wenn ihre fortlaufenden Einnahmen aufgrund der Corona-Pandemie zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nicht ausreichen. Umfasst sind hierbei die Monate Mai bis September 2020.

Online Anträge können gestellt werden

Die Anträge können unter dem folgenden Link gestellt werden: www.kuenstlerhilfe-corona.bayern

Bearbeitet werden die Anträge dann bei den Regierungsbezirken und der Landeshauptstadt München.

Ansprechpartner

Beate NeubauerCSR / Nachhaltigkeit, Soziale
Marktwirtschaft, Alterssicherung,
Krankenversicherung,
Pflegeversicherung,
Gesundheitswirtschaft, FKS+

E-Mail

+49 (0)89-551 78-534

+49 (0)173-573 89 22

+49 (0)89-551 78-214

Drucken